

Bericht

**über die Prüfung
des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2019**

**Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH
Freudenstadt**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1	Prüfungsauftrag 9
2	Grundsätzliche Feststellungen 10
2.1	Lage des Konzerns 10
2.2	Bestandsgefährdende Tatsachen 13
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 15
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung 19
4.1	Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag 19
4.2	Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse 19
4.3	Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung 19
4.3.1	Konzernbuchführung und weitere geprüfte Unterlagen 19
4.3.2	Konzernabschluss 19
4.3.3	Konzernlagebericht 21
4.4	Gesamtaussage zum Konzernabschluss 21
4.4.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses 21
4.4.2	Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen sowie deren Änderungen 21
4.5	Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 23
4.5.1	Ertragslage 23
4.5.2	Vermögens- und Finanzlage 24
5	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung 28

Anlagenverzeichnis

Konzernabschluss, Konzernlagebericht und Bestätigungsvermerk

- I Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019
- II Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
- III Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019
- IV Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019
- V Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2019
- VI Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019
- VII Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige Anlagen

- VIII Rechtliche Grundlagen der Muttergesellschaft
- IX Konzern-Jahresabschluss 2019 nach Monatsstruktur
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen auftreten.**

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 320 n.F.	IDW Prüfungsstandard: Besondere Grundsätze für die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Verwertung der Tätigkeit von Teilbereichsprüfern)
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten
KHBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung)
KLF	Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt
KStG	Körperschaftsteuergesetz
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
TEUR	Tausend Euro
VK	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

1 **Prüfungsauftrag**

An die Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt

Der Aufsichtsrat der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt, hat uns in seiner Sitzung vom 26. September 2019 zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Demgemäß beauftragte uns Herr Ralf Heimbach als Geschäftsführer der Gesellschaft mit Schreiben vom 13. Dezember 2019, den

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019

und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019

der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH,

Freudenstadt,

- nachfolgend auch Mutterunternehmen genannt -

unter Einbeziehung der Konzernbuchführung zu prüfen. Die Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH ist als Mutterunternehmen gemäß § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen und gemäß § 316 Abs. 2 HGB durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen. Es handelt sich um eine Pflichtprüfung nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigelegt sind. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; er wurde unter Beachtung berufsethischer Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. verfasst.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Konzerns

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Konzernabschluss, im Konzernlagebericht und in sonstigen Unterlagen zur Lage des Konzerns Stellung genommen. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Konzernlagebericht und im Konzernabschluss Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Konzerns ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Konzernlagebericht, zu denen wir als Abschlussprüfer anschließend Stellung nehmen, sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf

1. Das Konzern-Jahresergebnis 2019 hat sich von -1.152 TEUR auf -2.116 TEUR verschlechtert. Damit wurde das für 2019 geplante Ergebnis um 3.043 TEUR verfehlt.

zu 1.: Zur Verschlechterung des Konzern-Jahresergebnisses hat der neutrale und periodenfremde Bereich des Krankenhauses maßgeblich beigetragen. Dieser verringerte sich um 1.249 TEUR auf -1.705 TEUR, was vor allem auf gestiegene Aufwendungen für Leistungskorrekturen für die Vorjahre von insgesamt 1.471 TEUR (Vorjahr 882 TEUR) zurückzuführen ist.

Beeinflusst wurde das Konzern-Jahresergebnis auch durch einen Rückgang des operativen Bereichs des Krankenhauses. Dieses verringerte sich um 842 TEUR auf einen Fehlbetrag von -6.374 TEUR. Während sich die Erträge um 3.933 TEUR erhöhten, nahmen gleichzeitig die Aufwendungen um 4.775 TEUR (insbesondere der Personalaufwand +3.264 TEUR) zu.

Das Jahresergebnis des Konzerns verteilt sich auf die Konzerngesellschaften wie folgt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	TEUR	TEUR
Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH	-2.069	-1.230
Medizinisches Versorgungszentrum Freudenstadt GmbH	-87	65
KLF Service GmbH	<u>40</u>	<u>13</u>
	<u>-2.116</u>	<u>-1.152</u>

- Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet Zuschüsse des Landkreises Freudenstadt in Höhe von 5.333 TEUR.

zu 2.: Der Zuschuss des Landkreises in Höhe von 5.333 TEUR (Vorjahr 4.737 TEUR) wurde ertragswirksam im Berichtsjahr vereinnahmt. Ohne diesen Zuschuss hätte sich ein Konzern-Jahresfehlbetrag von 7.449 TEUR (Vorjahr 5.889 TEUR) ergeben.

- Der Liquiditätsbedarf der Konzerngesellschaften war (unter anderem durch die Einräumung einer Kreditlinie von 12 Mio. EUR durch den Landkreis Freudenstadt) im Geschäftsjahr 2019 gedeckt.

zu 3.: Der Zahlungsverkehr des Konzerns wird über ein Verrechnungskonto des Landkreises abgewickelt. Das Verrechnungskonto weist zum Bilanzstichtag einen Soll-Saldo von 7.880 TEUR (Vorjahr 6.968 TEUR) aus; die Kreditlinie war noch nicht ausgeschöpft.

Die Vermögens-, Kapital- und Finanzlage des Konzerns geben weiterhin Anlass zur Besorgnis. Der Konzern verfügt aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages nicht über ausreichende langfristige Finanzierungsmittel zur Deckung des langfristig gebundenen Vermögens. Das langfristige Vermögen (49.467 TEUR) ist in Höhe von 4.206 TEUR kurzfristig finanziert. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist somit zum Bilanzstichtag nicht gegeben.

Die für die Beurteilung der Liquiditätslage maßgebliche Liquidität auf kurze Sicht zeigt einen Deckungsfaktor von 1,1 Monaten (Vorjahr 1,5 Monate). Hierbei wurde das faktische Gesellschafterdarlehen im Sinne des § 135 InsO in Höhe des gesamten Kreditrahmens von 12 Mio. EUR berücksichtigt. Der Konzern ist weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch den Gesellschafter angewiesen.

Prognosen, Chancen und Risiken

4. Der Fortbestand des Konzerns ist ohne die dauerhafte und nachhaltige Einhaltung der durch den Gesellschafter gegebenen Finanzierungszusagen gefährdet.

zu 4.: Aufgrund der jahrelangen Verluste ist das Eigenkapital der Muttergesellschaft aufgebraucht. Auch für das Folgejahr wird mit einem Fehlbetrag gerechnet. Nur durch eine weitere Bezuschussung durch den Gesellschafter im Rahmen des Betrauungsaktes können das Krankenhaus und der Konzern ihre öffentlich-rechtliche Verpflichtung weiter erfüllen.

5. Risiken der zukünftigen Entwicklung sieht die Geschäftsführung insbesondere in notwendigen Baumaßnahmen/Instandhaltungen und deren Finanzierung, in der Mitarbeiterbeschaffung und Betriebsrisiken der MVZ GmbH.

Chancen sieht die Gesellschaft in dem Neubauprojekt des Krankenhauses (geplante Fertigstellung 2021). Dadurch können gleichermaßen betriebsorganisatorische als auch wettbewerbsrelevante Chancen realisiert werden.

6. Im Haushaltsplan des Landkreises Freudenstadt sind für das Jahr 2020 5.960 TEUR für Baumaßnahmen, Sanierungskosten, Zins- und Tilgungsleistung sowie den operativen Verlustausgleich eingestellt worden.

Das prognostizierte negative Jahresergebnis für den Konzern des Jahres 2020 beträgt laut Wirtschaftsplan 5.960 TEUR. Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die Auswirkungen des Coronavirus nicht. Da diese Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht sinnvoll prognostizierbar sind, wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch nicht angepasst.

zu 6.: Für das Jahr 2020 liegt ein Zuwendungsbescheid des Landkreises Freudenstadt über 5.960 TEUR vor.

7. Hinsichtlich der Ausbreitung des Coronavirus wird auf die Berichterstattung über die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag im Konzernanhang des Jahresabschlusses verwiesen. Die Einstellung der elektiven Behandlung von Patienten sowie das Vorhalten von Kapazitäten der Grund- und Intensivversorgung würde grundsätzlich zu erheblichen finanziellen Risiken führen. Die Bundesregierung hat zugesagt, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie auszugleichen. Daneben ist derzeit mit erheblichen personellen Ausfällen und Engpässen zu rechnen. Die aus dem Coronavirus resultierenden Risiken sind zurzeit insgesamt noch nicht final absehbar bzw. quantifizierbar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Hinsichtlich wesentlicher Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden und deren Änderungen verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter 4.4.2.

2.2 Bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Konzernabschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Konzerns wesentlich beeinträchtigen können oder seinen Bestand gefährden.

Das Eigenkapital des Konzerns ist durch Verluste aufgebraucht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf 6.503 TEUR (Vorjahr 4.387 TEUR). Von Seiten der Geschäftsführung wurde eine positive Fortbestehensprognose für die ebenfalls bilanziell überschuldete Muttergesellschaft abgegeben. Diese beruht auf einem Betrauungsakt vom Dezember 2019, nach dem sich der Landkreis für das Jahr 2020 verpflichtet, auf der Basis einer Ende 2019 erstellten Planung das Defizit aus dem Krankenhausbereich abzudecken. Dies schließt für die Muttergesellschaft nach den geltenden Regelungen des § 19 InsO - unabhängig von der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht gemäß § 1 des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes - das Vorliegen des Insolvenzgrundes der Überschuldung aus. Daraus abgelei-

tet besteht auch für den Konzern eine positive Fortbestehensprognose. Der positiven Fortbestehensprognose liegen nach unseren Feststellungen ein schlüssiges Konzept und ein angemessener Prognosezeitraum zugrunde.

Zum 31. Dezember 2019 besteht ein Kontokorrentkredit des Landkreises in Höhe von 7.880 TEUR (Vorjahr 6.968 TEUR). Der Kreditrahmen zum Stichtag von 12.000 TEUR ist allerdings noch nicht ausgeschöpft. Der Kontokorrentkredit erfüllt die Voraussetzungen des § 135 InsO und steht der Muttergesellschaft faktisch längerfristig zur Verfügung.

Wir verweisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Konzernlagebericht (Risikobericht Tz. 3.2.). Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand des Konzerns ohne die dauerhafte und nachhaltige Einhaltung der durch den Gesellschafter gegebenen Finanzierungszusagen gefährdet ist. Die künftig entstehenden Jahresfehlbeträge müssen daher durch den Landkreis Freudenstadt abgedeckt werden.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden ansonsten keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Konzernbuchführung, der aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalspiegel bestehende Konzernabschluss (Anlagen I bis V) und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr (Anlage VI). Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Prüfung des Konzernabschlusses erstreckte sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und deren konsolidierungsbedingte Anpassungen sowie die Ordnungsmäßigkeit der vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Den Konzernlagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer als der handelsrechtlichen Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Konzernabschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Bei der Prüfung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht haben wir den Prüfungsstandard IDW PS 320 n. F. "Besondere Grundsätze für die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Verwertung der Tätigkeit von Teilbereichsprüfern)" beachtet.

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens sind für die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Konzernabschlussprüfung und die Fertigung des Prüfungsberichtes haben wir in den Monaten März bis April 2020 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens und den gesetzlichen Vertretern der Tochterunternehmen sowie den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Konzernabschluss alle Konzernunternehmen i. S. v. §§ 294 bis 296 HGB einbezogen worden sind und dass die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigen, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, dass alle erforderlichen Angaben gemacht, uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben und sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Konzernabschluss zutreffend berücksichtigt worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Konzernlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Konzerns wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 315 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben, insbesondere die für die zukünftige Entwicklung des Konzerns wesentlichen Chancen und Risiken, enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich - über den im Konzernanhang dargestellten Sachverhalt zur Corona-Krise (vgl. Tz. 2) hinaus - nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufsüblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Konzernunterlagen und der daraus entwickelte Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht frei von Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der Konsolidierungsmethoden und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführten Prüfungen hielten sich in dem für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Konzernbilanzposten sowie der sonstigen Teile des Konzernabschlusses gebotenen Rahmen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 297 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Konzerns, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Konzerns und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir für das Berichtsjahr folgende konzernspezifischen Schwerpunkte gebildet:

- Prüfung der Annahme der Unternehmensfortführung sowie der Liquiditätsplanung 2020 einschließlich der Darstellungen im Konzernlagebericht
- Ordnungsmäßigkeit der Konzernkapitalflussrechnung

Im Rahmen ihrer Beurteilung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Konzernabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die dem Konzernlagebericht zugrunde liegenden Prämissen und Prognosen wurden hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet; ferner wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Konzernabschlussprüfungen berücksichtigt. In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der Prüfungshandlungen, die wir zum großen Teil anlässlich der Prüfung der Jahresabschlüsse der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt, sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2019 durchgeführt haben, sind im Einzelnen in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Das gilt auch bezüglich der ergänzenden Prüfungshandlungen zu den einbezogenen Jahresabschlüssen.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

4.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gemäß §§ 294 bis 296 HGB zutreffend erfolgt. Die im Konzernanhang (Anlage III) hierzu gemachten Angaben sind zutreffend.

Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr. Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember 2019 (§ 299 HGB). Die Stichtage der Jahresabschlüsse der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt, und aller einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2019 aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden von uns mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

4.3.1 Konzernbuchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Konzernrechnungslegung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem des Mutterunternehmens und der Datenfluss ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle auch im Konzern. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Konzernbuchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

4.3.2 Konzernabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Juni 2019 testierte Konzernabschluss zum

31. Dezember 2018; er wurde in der Gesellschafterversammlung der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt, vom 22. Oktober 2019 gebilligt.

Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen entwickelt worden.

Die Gliederung der Konzernbilanz (Anlage I) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB unter Berücksichtigung konzernspezifischer Besonderheiten. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung konzernspezifischer Besonderheiten unter Verwendung der Gliederung nach Anlage 2 zur KHBV aufgestellt.

Der Konzernanhang (Anlage III) ist klar und übersichtlich. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Konzernanhang übernommenen Angaben zur Konzernbilanz sowie zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Konzernkapitalflussrechnung (Anlage IV) vermittelt zutreffende Informationen über die Zahlungsmittelströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Konzerns und gibt ausreichende Auskunft, wie der Konzern finanzielle Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Der Konzerneigenkapitalspiegel (Anlage V) gibt eine systematische Darstellung der Entwicklung des Konzerneigenkapitals.

Hinsichtlich des Prüfungsschwerpunkts "Annahme der Unternehmensfortführung" verweisen wir auf unsere Ausführungen in Tz. 2.2. Im Hinblick auf die weiteren Prüfungsschwerpunkte haben sich keine Einwendungen ergeben.

Im Konzernanhang wurde unter Bezugnahme auf die Ausnahmeregelung des § 314 Abs. 3 HGB die Anhangsangabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 a HGB zu Recht unterlassen.

Der Konzernabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

4.3.3 Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht (Anlage VI) entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

4.4 Gesamtaussage zum Konzernabschluss

4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass § 297 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Konzernabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalspiegel unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

4.4.2 Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen sowie deren Änderungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden gemäß § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens zugrunde gelegt:

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Eine von den einbezogenen Jahresabschlüssen abweichende Ausübung von Bewertungswahlrechten im Konzernabschluss (§ 308 Abs. 1 Satz 2 HGB) ist nicht erfolgt.

- Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen wurden in Euro aufgestellt. Eine Währungsumstellung für den Konzernabschluss entfällt daher.
- Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten werden einzeln bewertet (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip, das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres sind periodengerecht abgegrenzt (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Konzernabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 6, Abs. 2 HGB).

Die angewandten Methoden zur Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB), zur Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB), zur Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB) und zur Kapitalkonsolidierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften:

Die Erst- und Folgekonsolidierungen erfolgten nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a. F.). Aus der Kapitalkonsolidierung ergaben sich keine Unterschiedsbeträge.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 303 Abs. 1 HGB) durch Eliminierung der Forderungen und der entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Aufwendungen und Erträge der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Im Einzelnen verweisen wir auf den Konzernanhang (Anlage III).

4.5 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.5.1 Ertragslage

<u>E R T R A G</u>	2019	2018	2017	Veränderung 2019/2018	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
Erlöse aus Krankenhausleistungen	60.327	57.239	53.732	3.088	5,4
Sonstige Umsatzerlöse	12.645	12.008	12.007	637	5,3
Zuweisung Landkreis	5.333	4.737	4.709	596	12,6
Sonstige ordentliche Erträge	1.343	1.514	1.407	-171	11,3
Periodenfremde und ähnliche Erträge	92	109	217	-17	15,6
Fördermittel nach dem KHG	54.998	1.084	8.444	53.914	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	<u>3.301</u>	<u>2.592</u>	<u>2.813</u>	<u>709</u>	27,4
	<u>138.039</u>	<u>79.283</u>	<u>83.329</u>	<u>58.756</u>	74,1
<u>A U F W A N D</u>					
Personalaufwendungen	55.686	52.046	49.823	3.640	7,0
Lebensmittel	751	717	713	34	4,7
Medizinischer Bedarf	10.937	10.481	10.515	456	4,4
Wasser, Energie, Brennstoffe	2.098	2.215	2.228	-117	5,3
Wirtschaftsbedarf	689	920	958	-231	25,1
Verwaltungsbedarf	3.257	2.899	2.936	358	12,3
Instandhaltung, Ersatzbeschaffung	1.920	1.674	1.690	246	14,7
Steuern, Abgaben, Versicherungen	871	789	642	82	10,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.802	606	511	52.196	
Zinsaufwendungen	1.060	1.101	1.261	-41	3,7
Abschreibungen	4.937	4.823	4.674	114	2,4
Zuführung Fördermittel zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	2.582	1.054	7.920	1.528	
Periodenfremde und ähnliche Aufwendungen	<u>2.565</u>	<u>1.110</u>	<u>666</u>	<u>1.455</u>	
	<u>140.155</u>	<u>80.435</u>	<u>84.537</u>	<u>59.720</u>	74,2
<u>Konzern-Jahresergebnis</u>	<u>-2.116</u>	<u>-1.152</u>	<u>-1.208</u>	<u>-964</u>	

4.5.2 Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>		<u>Verände- rung</u>
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
<u>AKTIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	490		425		65
Sachanlagen	<u>48.977</u>		<u>45.452</u>		<u>3.525</u>
	<u>49.467</u>	44,3	<u>45.877</u>	75,5	<u>3.590</u>
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>					
Vorräte	2.359		1.823		536
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.497		10.364		-867
Forderungen nach KHG	49.593		1.968		47.625
Sonstige Aktiva	691		686		5
Geldmittel	<u>138</u>		<u>53</u>		<u>85</u>
	<u>62.278</u>	55,7	<u>14.894</u>	24,5	<u>47.384</u>
	<u>111.745</u>	<u>100,0</u>	<u>60.771</u>	<u>100,0</u>	<u>50.974</u>

	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>		<u>Verände- rung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>PASSIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	-6.503		-4.387		-2.116
Sonderposten aus Zuwendungen	24.460		18.674		5.786
Ausgleichsposten nach dem KHG	8		10		-2
Langfristige Sonstige Rückstellungen	164		168		-4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>27.132</u>		<u>28.818</u>		<u>-1.686</u>
	<u>45.261</u>	40,5	<u>43.283</u>	71,2	<u>1.978</u>
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	5.551		4.918		633
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.315		1.865		1.450
Verbindlichkeiten nach dem KHG	48.121		2.295		45.826
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	7.867		7.090		777
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.630</u>		<u>1.320</u>		<u>310</u>
	<u>66.484</u>	59,5	<u>17.488</u>	28,8	<u>48.996</u>
	<u>111.745</u>	100,0	<u>60.771</u>	100,0	<u>50.974</u>

Deckung

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Kapital	45.261	43.283	1.978
Langfristiges Vermögen	<u>-49.467</u>	<u>-45.877</u>	<u>-3.590</u>
Unterdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital	<u><u>-4.206</u></u>	<u><u>-2.594</u></u>	<u><u>-1.612</u></u>

Die Veränderung der Deckung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

	TEUR	TEUR
Finanzwirtschaftlicher Fehlbetrag		
Konzern-Jahresergebnis	-2.116	
Nicht geförderte Abschreibungen	1.635	
Anlagenabgänge nicht gefördert	192	
Veränderung langfristige Rückstellungen	<u>-4</u>	-293
Nachträglich bewilligte Fördermittel		686
Nicht geförderte Investitionen		-319
Tilgung nicht geförderter Darlehen		<u>-1.686</u>
		<u><u>-1.612</u></u>

Liquiditätslage

Die vorstehende Unterdeckung stellt das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Liquidität auf mittlere Sicht/ Netto-Umlaufvermögen</u>	-4.206	-2.594	-1.612
Vorräte	-2.359	-1.823	-536
Zuzüglich Urlaubs- und Überstundenrückstellung	<u>1.965</u>	<u>1.929</u>	<u>36</u>
<u>Liquidität auf kurze Sicht</u>	-4.600	-2.488	-2.112
Bereinigungen			
Kontokorrent beim Landkreis	7.880	6.968	912
Vereinbarte, nicht ausgeschöpfte Kreditrahmen ¹⁾	<u>4.120</u>	<u>5.032</u>	<u>-912</u>
<u>Bereinigte Liquidität auf kurze Sicht</u>	<u><u>7.400</u></u>	<u><u>9.512</u></u>	<u><u>-2.112</u></u>
<u>Betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf</u>	<u><u>6.987</u></u>	<u><u>6.405</u></u>	<u><u>582</u></u>
<u>Deckungsfaktor in Monaten (Verhältnis Liquidität auf kurze Sicht zu betriebs- gewöhnlichem Finanzbedarf)</u>	<u><u>1,1</u></u>	<u><u>1,5</u></u>	<u><u>-0,4</u></u>

¹⁾ Die Kreditlinie beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 12 Mio. EUR.

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Zahlungsbereitschaft stichtagsbezogen sind. Eine längerfristige Prognose ist aus ihnen wegen der Änderung der Bezugsgrößen durch nachfolgende Geschäftsvorfälle nicht ohne Weiteres ableitbar.

5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen I bis V) und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage VI) der

Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH,

Freudenstadt,

unter dem Datum vom 13. Mai 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt, und Ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und*

- *vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt 3.2 des Konzernlageberichtes, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass vor dem Hintergrund der bilanziellen Überschuldung der Fortbestand des Konzerns ohne die dauerhafte und nachhaltige Einhaltung der durch Gesellschafter gegebenen Finanzierungszusagen gefährdet ist. Die künftig entstehenden Konzern-Jahresfehlbeträge müssen daher durch den Landkreis Freudenstadt abgedeckt werden.

Wie in Abschnitt 3.2 des Konzernlageberichtes dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetz-

lichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risi-*

ken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*

- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.*
- *holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.*
- *beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichtes mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg, 13. Mai 2020

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Freiburg

gez. Dirk Römer
Dirk Römer
Wirtschaftsprüfer

gez. Ralph Wedekind
Ralph Wedekind
Wirtschaftsprüfer

Den vorstehenden Prüfungsbericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Freiburg, 13. Mai 2020

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Freiburg



Dirk Römer
Wirtschaftsprüfer

Ralph Wedekind
Wirtschaftsprüfer

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Anlagen

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	415.952,00	320
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>73.875,00</u>	<u>105</u>
	489.827,00	425
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	21.333.674,60	22.926
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	617.773,46	766
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	312.221,16	312
4. Technische Anlagen	11.486.958,17	12.328
5. Einrichtungen und Ausstattung	4.774.621,33	4.626
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>10.451.483,26</u>	<u>4.494</u>
	48.976.731,98	45.452
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.947.175,64	1.459
2. Unfertige Leistungen	<u>411.589,70</u>	<u>364</u>
	2.358.765,34	1.823
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.497.184,41	10.364
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	49.593.488,12	1.968
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>465.633,75</u>	<u>502</u>
	59.556.306,28	12.834
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	138.022,75	53
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	224.995,03	184
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	<u>6.503.036,82</u>	<u>4.387</u>
	<u><u>118.247.685,20</u></u>	<u><u>65.158</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>31.12.2018</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00	250
II. Kapitalrücklage	16.169.925,15	16.170
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-20.807.008,92	-19.655
IV. Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.115.953,05	-1.152
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>6.503.036,82</u>	<u>4.387</u>
	0,00	0
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN UND ZUSCHÜSSEN DER ÖFFENTLICHEN HAND		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	21.271.903,31	18.609
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	3.155.942,19	26
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>32.403,58</u>	<u>38</u>
	24.460.249,08	18.673
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	12.329,53	0
2. Sonstige Rückstellungen	<u>5.702.510,46</u>	<u>5.086</u>
	5.714.839,99	5.086
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.131.959,64	28.818
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.314.426,94	1.865
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	7.867.137,06	7.090
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	48.121.017,77	2.295
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.629.697,72</u>	<u>1.320</u>
	88.064.239,13	41.388
E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG	8.357,00	10
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>0,00</u>	<u>1</u>
	<u>118.247.685,20</u>	<u>65.158</u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019 EUR	2018 TEUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	60.327.371,02	57.239
2. Erlöse aus Pflegeleistungen	2.704.985,14	2.717
3. Erlöse aus Wahlleistungen	383.755,18	178
4. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.356.477,89	3.129
5. Nutzungsentgelte der Ärzte	2.510.242,06	2.478
6. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nrn. 1-5 enthalten	3.690.234,65	3.485
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	47.899,81	-31
8. Andere aktivierte Eigenleistungen	60.000,00	118
9. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 13	5.333.000,00	4.737
10. Sonstige betriebliche Erträge	1.285.156,20	1.551
Summe der betrieblichen Erträge	79.699.121,95	75.601
11. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.342.958,30	10.602
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.131.320,10	3.730
	14.474.278,40	14.332
12. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	45.094.103,66	42.256
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.592.231,64	9.790
- davon für Altersversorgung		
3.106.875,05 EUR (Vorjahr 2.891 TEUR)	55.686.335,30	52.046
13. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	54.997.017,17	1.084
14. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	1.287,00	1
15. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.300.570,84	2.592

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> TEUR
16. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	54.780.113,14	1.054
17. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.936.646,05	4.823
18. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.188.022,74	7.062
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.325,73	5
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.059.890,11	1.101
21. Steuern	29.990,00	17
- davon vom Einkommen und vom Ertrag 5.400,00 EUR (Vorjahr 8 TEUR)		
22. Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>-2.115.953,05</u></u>	<u><u>-1.152</u></u>